

Niklas Martin, Harz 5a, 06108 Halle (Saale)

Teilnehmer*innen Maßnahmen
Funktionäre NJJV
Externe für das Reporting

Niedersächsischer Ju-Jutsu-Verband e.V.

- Vorsitzender Bezirk Braunschweig -

Niklas Martin
Harz 5a, 06108 Halle (Saale)

Mobil 0151/70878029

Email: vorsitz@njiv-braunschweig.de

Datum: 14.06.2021

Vorlage Hygieneschutzkonzept für Veranstaltungen im Bezirk Braunschweig im NJJV

Im vorliegenden Hygienekonzept sollen zentrale Vorgabe seitens des Nds. Ju-Jutsu Verband Bezirk Braunschweig an Ausrichter gemacht werden und eine einheitliche Struktur auf Lehrgängen, Prüfungen und Maßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Die Grundlage stellt das Stufenmodell des Landes Niedersachsen dar. Die entsprechenden Regelungen sind bei dem jeweiligen Ausrichter bzw. Ort der Maßnahme entsprechend zu berücksichtigen.

Der Bezirk Braunschweig stellt darüber hinaus unabhängig der Stufe im Stufenmodell für die jeweilige Region der Maßnahme weitere Anforderungen:

1. Beschränkung der Teilnehmerzahl:
Die Teilnehmerzahl pro Lehrgang wird bis auf Weiteres auf 30 Sportler*Innen pro Lehrgang beschränkt.
2. Datenerhebung zur Nachverfolgung von Kontakten
Eine Anmeldung zur Maßnahme (mit Ausnahme von digitalen Formaten) ist zwingend notwendig. Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung nicht möglich. Im Rahmen des Anmeldeprozesses werden Daten zur Kontaktverfolgung im Falle eines positiven Falls, welcher im Nachgang festgestellt wird, erhoben. Diese Daten werden bei positivem Fall an die Gesundheitsbehörden weitergegeben bzw. in Kooperation mit der Kontaktverfolgung ausgewertet. Zentrale Daten sind hier Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse.
3. Prüfung des Vorliegens der 3 G's (Geimpft, Genesen oder Getestet)
Zur Teilnahme an der Maßnahme (mit Ausnahme von digitalen Formaten) müssen die Teilnehmer einen Nachweis erbringen, dass diese entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden alt sein. Bei fehlendem Vorliegen eines Nachweises werden bei der Anmeldung entsprechend zertifizierte Schnelltest's vorgehalten. Diese Schnelltest's können zum Selbstkostenpreis erworben werden, um den Nachweis zu erbringen. Sollte der Nachweis nicht erfolgen, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

...

4. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Infektionsgefahr während der Maßnahmen
Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme (mit Ausnahme der digitalen Formate) sind weitere Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsgeschehens zu ergreifen:
- a. Regelmäßige bis dauerhafte Lüftung des Lehrgangsraumes während der Durchführung der Maßnahme,
 - b. Regelmäßige Flächendesinfektion von Matten, Trainingsgeräten und Kontaktflächen im Rahmen des Lehrgangs,
 - c. Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln zur regelmäßigen Desinfektion von Händen bei der Sportausübung,

Weitere Änderungen im Rahmen des weiteren Verlaufs der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie werden vorbehalten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen



Niklas Martin
Vorsitzender Bezirk Braunschweig